

**Sie sind Anwältin/Anwalt und möchten ein Rechtshilfegesuch stellen?
Lesen Sie bitte dieses Merkblatt und füllen Sie anschliessend das Gesuchsformular aus (nächste Seiten).**

Merkblatt für Rechtshilfe

Die Stiftung SOS Beobachter unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten in der Schweiz wohnhafte Personen, die ein berechtigtes Interesse juristisch durchsetzen wollen, die notwendigen finanziellen Mittel dafür jedoch nicht aufbringen können. In Einzelfällen helfen wir auch, um eine fragwürdige Rechtsprechung durch neue anzustrebende Grundsatzurteile zu ändern.

Bei jeder Unterstützung müssen Art und Ausmass der Hilfe in einem vernünftigen Verhältnis zu den eigenen Mitteln und denjenigen des verwandtschaftlichen und sozialen Umfeldes stehen.

Damit einem Rechtshilfegesuch entsprochen werden kann, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Die zu unterstützende Familie oder Einzelperson kann die Durchsetzung ihres Rechts nicht aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.
2. Das Rechtsbegehren darf nicht aussichtslos sein.
3. Es muss sich um zukünftige Aufwendungen handeln; wir übernehmen keine Kosten bereits erfolgter Leistungen.
4. Das Rechtshilfegesuch muss von einer Rechtsanwältin bzw. einem Rechtsanwalt gestellt werden.

Unsere Rechtshilfe ist grundsätzlich subsidiär. Das heisst, wir leisten nur Rechtshilfe, wenn

- finanzielle Hilfe durch Familienangehörige nicht möglich ist,
- keine Rechtsschutzversicherung die Kosten übernimmt,
- die unentgeltliche Rechtspflege (uP/uRB) abgelehnt wurde (wobei ein Gesuch an uns gleichzeitig mit dem Gesuch auf unentgeltliche Rechtspflege gestellt werden muss).

Ein Rechtsanspruch auf Übernahme der Rechtshilfekosten besteht nicht.

So arbeiten wir

- Alle Rechtshilfegesuche werden geprüft und entsprechende Rückfragen und Nachforschungen unter Wahrung des Datenschutzes durchgeführt.
- Bei hohen Beträgen können wir lediglich Teilleistungen übernehmen. In solchen Fällen ist es vorteilhaft, wenn uns Vorschläge zur Finanzierung vorgelegt werden.
- Wir bezahlen Honoraransätze von Fr. 216.00 pro Stunde (inkl. MwSt.) und gehen davon aus, dass Korrespondenz mit der Stiftung nicht in Rechnung gestellt wird.
- Die Auszahlung eines gutgesprochenen Betrages erfolgt nach detaillierter Rechnungsstellung und einer schriftlichen Zusammenfassung.
- Kommt es im Erfolgsfall zur Auszahlung von Kapitalleistungen, entscheidet die Stiftung SOS Beobachter, ob die bereits übernommenen Rechtshilfekosten teilweise oder vollumfänglich zurückerstattet werden müssen.
- Wir behalten uns vor, weitere Unterlagen einzufordern, um den Sachverhalt oder die Prozessaussichten zu klären.
- Wir informieren Sie und Ihre Klientin/Ihren Klienten schriftlich über unseren Entscheid.

Gesuch um Rechtshilfe

Wichtig: Zwingend durch Rechtsanwältin/Rechtsanwalt auszufüllen

1. Adresse der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts

Kanzlei
Name
Vorname
Strasse
Postleitzahl, Ort
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

2. Zahlungsadresse

Kontoinhaber
Name der Bank
IBAN
Kontonummer
Einzahlungsschein liegt bei Ja Nein

3. Angaben zur Person

	Klient/-in		Partner/-in	
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Name				
Vorname				
Strasse				
Postleitzahl, Ort				
Geburtsdatum				
Zivilstand				
Nationalität				
Berufliche Tätigkeit				
Telefonnummer				
E-Mail-Adresse				
Rechtsschutzversicherung	Ja	Nein	Ja	Nein

4. Rechtliche Situation, Prozessaussichten und geplantes Vorgehen

Berichten Sie hier kurz über die rechtliche Situation, die Prozessaussichten sowie das geplante Vorgehen.

5. Finanzierungsplan

Total in Franken

Gesamtbetrag, inkl. Honorar, Gerichts- oder Behördenkosten

Antrag an die Stiftung SOS Beobachter

Eigenleistung der Klientin/des Klienten

Andere Institutionen/Stiftungen mit Betrag

6. Gibt es unter den Angehörigen oder im Umfeld Personen, die Ihren Klienten/Ihre Klientin finanziell unterstützen könnten?

Ja Nein

Begründen Sie:

7. Budget

Monatliche Einnahmen in Franken

Klient/-in

Partner/-in

Nettolohn

Versicherungsleistungen

IV

AHV

Pensionskasse

Arbeitslosentaggelder (ALV)

Krankentaggelder

Ergänzungsleistungen

Alimente

Nebenerwerb

Sozialhilfe (finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde,
bitte Budget beilegen)

Andere Einnahmen Bezeichnung:

Total monatliche Einnahmen

Summe (beider Partner)

Monatliche Ausgaben in Franken

Klient/-in

Partner/-in

Lebensunterhalt

Mietzins (inkl. Nebenkosten)

Gesundheitskosten (Krankenkassenbeiträge, Selbstbehalt)

Versicherungen

Steuern

Berufsauslagen

Alimente, regelmässige Verpflichtungen gegenüber Dritten

Betreibungsraten, Abzahlungsraten

Spezielle regelmässige Kosten

Total monatliche Ausgaben

Summe (beider Partner)

Vermögen

Klient/-in

Partner/-in

Sparguthaben, Wertschriften, Barschaften usw.

Grundstücke und Liegenschaften (Steuerwert)

Total Vermögen

Summe (beider Partner)**Schulden**

Klient/-in

Partner/-in

Hypothekarschulden

Andere Schulden (bitte detailliert angeben):

Total Schulden

Summe (beider Partner)

Ort und Datum:

Unterschrift der Klientin/des Klienten

Sollte Ihre Klientin/Ihr Klient nicht selber unterschreiben können, bitten wir Sie um eine kurze Begründung.

Ort und Datum:

Unterschrift und Stempel der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch Folgendes bei:

- Gerichtsentscheide, Verfügungen, etc.
- alle Unterlagen, die die Mittellosigkeit und die Bedürftigkeit Ihrer Klientin/Ihres Klienten belegen
- ablehnender uP/uRB-Entscheid bzw. Kopie des gestellten Gesuches
- falls vorhanden, Ablehnung der Kostenübernahme durch die Rechtsschutzversicherung
- wenn möglich: Einzahlungsschein

Senden Sie das unterschriebene Gesuch mit sämtlichen Unterlagen an:

Stiftung SOS Beobachter
Flurstrasse 55
8021 Zürich

Telefon 058 269 21 21
E-Mail: sosbeobachter@sos.beobachter.ch